

WIE IST DAS MIT DEM URHEBERRECHT FÜR FOTOS, GRAFIKEN UND ZEICHNUNGEN?

Wenn heutzutage ein Text, ein Referat, oder eine wissenschaftliche Arbeit verfasst wird, wird der eigentliche Text sehr oft mit Fotos, Grafiken oder Zeichnungen ergänzt. Die Einfügung von Bildern soll dabei nicht nur der Verschönerung des Textes dienen, sondern oft auch zur Erläuterung und Darstellung des Inhalts des Textes. Dennoch können derartige grafische Elemente nicht einfach wahllos beigefügt werden, denn es handelt sich bei **Fotos, Grafiken und Zeichnungen** oder vergleichbaren bildlichen Elementen in aller Regel um **urheberrechtlich geschützte Werke**. Diese Werke dürfen nur verwendet werden, wenn die Zustimmung des/der Urhebers/Urheberin vorliegt oder ein vom Gesetz vorgesehener Ausnahmetatbestand erfüllt ist.

Urheber/in eines Werks ist die Person, die es geschaffen hat. Um Urheber/in zu sein muss man sich nicht in ein bestimmtes Register eintragen lassen, schon mit der Schaffung des Werks hat man die Rechte, die das Urheberrechtsgesetz dem/der Urheber/in bietet. Grundsätzlich entscheidet auch nur der oder die Urheber/in, ob ein Werk überhaupt verwendet werden darf. **Wenn wir daher fremde Werke verwenden wollen, müssen wir in aller Regel die Urheber/innen um Erlaubnis fragen.** Urheber/innen geben diese Erlaubnis oft nur dann, wenn sie dafür Geld erhalten; so können Fotograf/innen und sonstige Künstler von den von ihnen geschaffenen Werken auch leben.

Von diesem Verbot des/der Urhebers/Urheberin gibt es einige Ausnahmen, die gerade für (vor)wissenschaftliche Arbeiten sinnvoll sind, insbesondere das **Zitatrecht**. So dürfen Teile von fremden Texten, einzelne Bilder und einzelne Grafiken in eigene Werke **auch ohne Zustimmung des/der Urhebers/Urheberin** aufgenommen werden, wobei aber darauf zu achten ist, dass die Nutzung nur in dem Umfang stattfindet, die notwendig ist, um sich mit dem zitierten Werk auseinanderzusetzen. Ein Textzitat sollte daher nicht länger als 5-10 Zeilen sein und muss inhaltlich zur zitierenden Arbeit passen. Ein Bildzitat ist nur erlaubt, wenn im Text tatsächlich eine Auseinandersetzung mit dem Bild stattfindet, ein Grafikzitat nur, wenn man sich konkret mit den Ergebnissen der Grafik beschäftigt und diese Beschäftigung ohne Darstellung der Grafik nicht möglich wäre. Achtung: **Zitate sind aber immer nur zulässig, wenn die Quelle angegeben wird!** Es ist daher der/die Originalurheber/in namentlich anzuführen und der Ort, wo das zitierte Werk aufgefunden werden kann.

Zu beachten ist, dass diese Form der Nutzung von fremden Werken aber nur dann möglich ist, wenn das Werk schon an anderer Stelle veröffentlicht wurde. Unveröffentlichte Werke, also zB Privatfotos, die nie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden, dürfen auch auf diese Art und Weise nicht verwendet werden.